



Nürnberg, 4. Dezember 2010

Menschenrechte – ein Fazit zum 62. Jahr ihrer Formulierung

Rede von Dr. Ingo Hofmann, Sprecher der Bahá'í-Gemeinde Deutschland

– Es gilt das gesprochene Wort –

Es ist nicht nur hierzulande üblich, bei einem Geburtstag, der über dem 60. liegt, das Gute aus der Vergangenheit hervorzuheben und weniger davon zu reden, was ein Mensch vielleicht noch hätte tun können oder sollen.

Bei den Menschenrechten, die bei der letzten Verleihung dieses Filmpreises auf 60 Jahre seit ihrer Formulierung in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zurückblickten, ist das nicht möglich – und leider auch angesichts der vielfachen Defizite nicht angebracht: von erschütternden Fakten bis hin zur Bedrohung der Menschenrechte selbst.

So habe ich gerne die Einladung angenommen, heute kurz darüber vorzutragen. Denn ich bin persönlich überzeugt, dass dieser Filmpreis noch nie so wichtig war wie heute.

Ich kann in diese Überzeugung auch mit gutem Gewissen die Bahá'í-Gemeinde Deutschland einbeziehen, die seit einigen Jahren zu den Mitveranstaltern des Deutschen Menschenrechts-Filmpreises zählt und deren Grüße ich hiermit überbringe.

Die Menschenrechtssituation der iranischen Angehörigen der **Bahá'í**-Religion – mit über 300.000 Gläubigen die größte religiöse Minderheit im Iran – ist katastrophal. Seit ihrer Geburtsstunde im Jahr 1844 im damaligen Persien werden die Bahá'í diskriminiert und verfolgt. Aufklärungsverdächtig und nachislamisch – eine solche Religion darf es nicht geben, also muss sie im Mullahstaat verfolgt werden.

Es ist unumstritten, dass die meisten Menschen nicht auf eigene Erfahrung zurückgreifen können, wenn es um Menschenrechtsverletzungen geht und daher auf unterschiedliche Medien angewiesen sind. Der **Film** wird in vieler Hinsicht von keinem anderen Medium übertroffen.



Um die Grußworte der Schirmfrau des Deutschen Menschenrechts-Filmpreises, Frau Professor Limbach, aufzugreifen:

„Diese Kunstform ist wie kaum eine andere geeignet, kritikwürdige gesellschaftliche Sachverhalte bloßzulegen und Defizite im Schutz der Menschenrechte aufzuzeigen“. Der Film vermag noch mehr, er ist allen anderen Medien überlegen mit seiner Fähigkeit, Betroffenheit bei den Menschen auszulösen und ihr Interesse an den Menschenrechten zu wecken und zu fördern. Der Film ist in diesem Kontext nicht nur Dokumentation, er lebt von der Anteilnahme und dem Mitgefühl des Regisseurs und in vielen Fällen auch dem Mut und dem Risiko, das ein Regisseur in der uns bekannten Welt eingeht.

Als neues Medium hat das **Internet** – wie Amnesty International 2007 – schrieb „im Kampf für die Menschenrechte eine neue Frontlinie eröffnet ...“. Zugleich muss Amnesty aber auch feststellen: „Regierungen beobachten zunehmend Webseiten, Mailverkehr und Blogs, um Zensur auszuüben und ihre Bürger wegen der Ausübung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung zu verfolgen.“

Unmittelbar hiervon betroffen sind u.a. – laut Hohem Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen – über 4.000 meist junge iranische Staatsangehörige, die sich mit hohem Schutzbedarf in der Türkei aufhalten und dort in Angst vor dem Zugriff des iranischen Auslandsgeheimdienstes leben.

Nachdem Bundesaußenminister Westerwelle am 3. März 2010 in seiner Rede vor dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen erklärte, dass er sich mit den **iranischen Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern** solidarisiere und dass der Einsatz für Menschenrechte im ureigensten Interesse der Bundesrepublik Deutschland sei, entschloss sich die Bundesregierung in Abstimmung mit einzelnen Bundesländern 50 von ihnen aufzunehmen.

Einer von ihnen, ein jugendlicher Bahá'í namens Sepehr, äußerte am 10. Oktober gegenüber der Berliner Tageszeitung taz: „Wir haben für viel Geld auf einem Maultier mit Hilfe eines Menschenschmugglers die türkische Grenze überquert.“ Sein Freund Hesam: „Ich wünsche mir jeden Tag, zurück in den Iran zu können ... Aber ich muss mich an den Gedanken gewöhnen, im Exil zu sterben.“

„Auch wenn es komisch klingt, das Internet ist vielleicht das letzte bisschen Privatsphäre, das wir haben!“

Trotz der Solidaritätsbekundung des Außenministers lehnte es die Bundesregierung am 22. November ab, weitere Menschenrechtsverteidiger aufzunehmen. So viel zur Solidarität mit Menschenrechtsverteidigern in Europa.



Wie steht es um die Flüchtlinge an den Außengrenzen Europas? Mein Vorredner aus dem Jahr 2008, Günter Burkhardt von PRO ASYL, hat eine erschütternde Bilanz gezogen über die menschlichen Tragödien, die sich an den Grenzen Europas abspielen, die erschwert werden durch eine restriktive Politik gegenüber Flüchtlingen in allen Mitgliedstaaten, Deutschland nicht ausgenommen.

Sie mögen es unfassbar finden, dass ein Land wie **Griechenland**, das siebenmal kleiner ist als die Bundesrepublik, 2007 die gleiche Zahl von Flüchtlingen aufnahm wie unser wohlhabendes Land. PRO ASYL und Tom Koenigs stießen auf einer Delegationsreise in Griechenland, im Evros-Gebiet, im November 2010 auf völlig überfüllte Haftlager, in denen selbst Familien mit Kindern und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unter menschenunwürdigen Bedingungen inhaftiert sind. Eine wochenlange Inhaftierung unter Bedingungen, wo sich Menschen noch nicht einmal niederlegen können, um zu schlafen, ist menschenverachtend. Die Haftbedingungen stellen einen Verstoß gegen die europäische Menschenrechtskonvention dar: „Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden“.

Weiterhin stellte Burkhardt 2008 fest: „Auf der Suche nach einem menschenwürdigen Leben sterben Tausende Flüchtlinge und Migranten an Europas Grenzen. Es sind Menschen, die durch Krieg, Verfolgung, Gewalt und elende Existenzbedingungen aus ihrer Heimat vertrieben werden. ... Häufig ertrinken, ersticken oder verdursten sie.“ Indessen operiert die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX auf dem Mittelmeer und Atlantik – laut PRO ASYL unter Missachtung der Flüchtlings- und Menschenrechte. „Flüchtlingsboote werden verfolgt und zurückgedrängt, ohne dass geprüft wird, ob darunter Menschen sind, die Schutz benötigen.“

Verlassen wir Europa an seinem östlichen Tor nach Asien. Aus dem **Türkei**-Bericht von Amnesty International: „Vor dem Hintergrund politischer Instabilität und militärischer Auseinandersetzungen kam es 2008 zu erheblichen Menschenrechtsverletzungen. Berichte über Folter und andere Misshandlungen nahmen zu. Auf kritische Äußerungen reagierten die Behörden mit Einschüchterungs- und Strafverfolgungsmaßnahmen.“ Es besteht die Erwartung, dass im Zuge der Bemühungen um einen EU-Beitritt die türkische Regierung auf menschenrechtliche Forderungen reagiert und Schritte unternimmt.



Wenden wir unseren Blick weiter nach Osten über die Grenzen Europas hinaus auf ein Land, das alle Facetten von Menschenrechtsverletzungen zur Schau stellt und dabei im Frühjahr sogar für den Menschenrechtsrat in Genf kandidieren wollte.

Die **Islamische Republik Iran** stand auch in Nürnberg im zurückliegenden Jahr im Fokus der Aufmerksamkeit durch die Würdigung des iranischen Anwalts und Vorkämpfer der Menschenrechte, Abdolfattah **Soltani**, der am 4. Oktober 2009 den Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis erhielt. Ich war sehr beeindruckt von der Nürnberger Friedenstafel entlang dem Kornmarkt, womit die Bevölkerung ihre Solidarität zu den Menschenrechten bekundete.

Der Umfang des Spektrums an Menschenrechtsverletzungen in der Islamischen Republik Iran ist einem der ältesten und reichsten Kulturländer dieser Erde gewiss nicht gemäß: Mittelalterliche Methoden des Strafvollzugs, Steinigung, Folter, Gefängnis für Unliebsame, Schrecken und Terror durch die Basiji – ein gewaltiges Heer paramilitärischer Milizen.

Laut Human Rights Watch sind die **Basiji** eine quasi-offizielle Parallel-Institution, dem Büro des Führers Khamenei unterstellt. Kontrollpunkte um Teheran, illegale Gefängnisse im ganzen Land, Kontrolle selbst in Schulen. Offiziell sollen es Millionen sein, westliche Quellen sprechen von etwa 90.000 Vollzeit-Basiji mit 300.000 Reservisten. Übergriffe der Basiji treffen regelmäßig auch die Bahá'í, denen elementare Bürgerrechte verweigert werden und deren demokratische Strukturen der Selbstverwaltung – Klerus und Priestertum sind unbekannt – seit 1981 verboten sind.

Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses standen die Geschehnisse um die Wahlen 2009. Die Forderung nach Bürgerrechten, nach grundlegenden demokratischen Rechten wie dem Respekt des Staates vor Wahlen, dem Recht auf freie Meinungsäußerung und Selbstbestimmung des iranischen Volkes stellte sich brutale Staatsgewalt entgegen.

Im Westen weniger bekannt und der iranischen Öffentlichkeit praktisch unbekannt ist der Text einer Strafrechtsnovelle aus dem Jahr 2009 zur **Apostasiefrage**. Hierzu heißt es aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der LINKEN noch im Mai 2010: „Der Abfall vom Islam (Apostasie) ist nach islamischem Recht, nicht aber nach kodifiziertem iranischem Strafrecht, mit der Todesstrafe bedroht. Es ist nicht bekannt, ob die vom Parlament Ende 2009 angenommene, aber vom Wächterrat im Frühjahr 2010 in Teilen beanstandete und zurück an das Parla-



ment verwiesene Fassung der Strafrechtsnovelle noch den Straftatbestand der Apostasie enthält“.

Relativierung der Menschenrechte?

Menschenrechtsverletzungen geben immer mehr auch Anlass zu einer grundsätzlichen Sorge gegenüber dem Versuch ihrer Relativierung.

Kein politisches, wirtschaftliches, kulturelles oder religiöses Bezugssystem kann und darf herangezogen werden, um Menschenrechte umzudefinieren – die Menschenrechte *sind selbst* das Bezugssystem.

Aber sie sind ein bedrohtes Bezugssystem, worauf Heiner Bielefeldt, ehemaliger Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte, in seinem Aufsatz „Bedrohtes Menschenrecht“ in deutlichen Worten hinwies. Von dieser Gefahr soll als Fazit meiner Ausführungen in drei Punkten kurz die Rede sein.

1. „Islamische Menschenrechte“ in der UNO. Mit Sorge erfüllt ein islamischer Gegenentwurf, die so genannte **Kairoer-Erklärung** aus dem Jahr 1990, die sich als islamische Version der Menschenrechte gegen die „westlichen Menschenrechte“ versteht. Anerkannt werden nur Rechte, die im Einklang mit der Schari'a stehen.

Artikel 19 besagt: „Es gibt keine Verbrechen und Strafen außer den in der Schari'a festgelegten“. Artikel 25 bestätigt das islamische Recht als alleinige Quelle der Rechtsfindung. Derzeit gilt die Kairoer Erklärung innerhalb der Organisation Islamischer Konferenz allerdings noch als Entwurf.

Im Geiste dieses Gegenentwurfs betreibt der Iran seit über 20 Jahren erheblichen Aufwand, um die **Iran-Resolutionen** der UNO abzuwehren. Mit 80 zu 44 Stimmen bei 57 Enthaltungen verabschiedete der Dritte Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 18.11.2010 die jüngste Resolution, in der er seine „tiefe Sorge über die schwerwiegenden anhaltenden und regelmäßig auftretenden Menschenrechtsverletzungen“ im Iran zum Ausdruck brachte.

Die Abstimmung im Dritten Ausschuss erfolgte, nachdem der Iran einen Geschäftsordnungsantrag („no-action motion“) einbrachte, um eine Abstimmung durch Vertagung abzublocken. Dieser Antrag wurde jedoch mit 91 zu 51 Stimmen bei 32 Enthaltungen abgelehnt.

Die wiederholte Anwendung von Folter, Gewalt gegen Menschenrechtsverteidiger, besonders auch gegen Frauen, und Diskriminierung von Minderheiten, unter ihnen die Bahá'í, die zunehmend der Überwachung durch den Staat und willkürlicher Ver-



haftung ausgesetzt sind, deren Eigentum konfisziert wird und deren Friedhöfe verwüstet werden.

Es mutet in diesem Kontext höchst seltsam an, wenn sich Mitglieder einer **Kultur-delegation** des Deutschen Bundestags im Oktober dieses Jahres vom Iranischen Staatsrundfunk zitieren lassen, die Religionsfreiheit im Iran sei beispielhaft in der gesamten Region – und ganz anders wie im Westen oft dargestellt: Wasser auf die Mühlen des iranisch-islamischen Modells von Menschenrechten, und kaum ein Zeichen der Wertschätzung der Arbeit der Menschenrechtsorganisationen, die hier versammelt sind. Und dies, obwohl zwei Monate zuvor der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Markus **Löning**, angesichts der Verurteilung der ehemaligen Führungsmitglieder der Bahá'í zu je zehn Jahren Haft noch erklärte: „Die Religionsgemeinschaft der Bahá'í ist seit 1983 in Iran verboten, ihre Anhänger sind dort massiven systematischen Repressionen ausgesetzt.“

„Die Haftstrafen gegen die Bahá'í-Führungsmitglieder sind ein herber Rückschlag für alle, die sich für Menschenwürde und Menschenrechte in Iran einsetzen. Es bestehen erhebliche Zweifel daran, dass während des Verfahrens grundlegende Justizgrundrechte gewahrt worden sind.“

2. Exportinteressen vorrangig? Payam Akhavan, ehemaliger Ankläger im Jugoslawien-Tribunal, forderte kürzlich in der Frankfurter Rundschau: „Deutschland muss den Handel mit Iran einschränken“ – aus Gründen der Menschenrechte. Ausmaß und Intensität der deutschen Wirtschaftsbeziehungen mit Iran sind mehr als beunruhigend: 2008 stieg der Wert der deutschen **Iran-Exporte** im Vergleich zum Vorjahr um 8,9 Prozent auf knapp 4 Mrd. Euro an. 2009 blieben die Exporte nach Iran mit einem Minus von etwa 8 Prozent noch relativ stabil, während die deutsche Exportwirtschaft aufgrund der Finanzkrise einen Einbruch um durchschnittlich 20 Prozent erlebte. Deutsche Einfuhren nach Iran lagen damit noch vor den Einfuhren der VR China auf Platz zwei, während die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) den ersten Rang einnahmen.

Seltsamerweise stiegen zugleich die deutschen Exporte in die Vereinigten Arabischen Emirate bereits 2008 um 48 Prozent und erreichten mit 8,16 Mrd. Euro den doppelten Wert aller Exporte nach Iran.

Wen wundert es, dass bekannte deutsche Unternehmen im letzten Jahr den Mullahstaat mit Hightech zur Überwachung des Mobilfunks und zur Rasterfahndung während der Demonstrationen auf den Straßen Teherans ausgestattet haben und deutsche Wertarbeit auf der Polizeimesse in Teheran ausgestellt wird?



3. Menschenrechte und Leitkultur? Kehren wir zum Schluss zurück in die Mitte unserer eigenen Gesellschaft, die in der jüngsten Debatte um **Integration** und „Deutschsein“ Argumente auf den Tisch legte, die Sorgen um den Konsens in unserer Gesellschaft für die Menschenrechte aufkommen lassen.

Ich frage mich, ob in der Debatte um die Zugehörigkeit des Islam zu Deutschland, die Frage der Wurzeln unserer Kultur wichtiger werden darf als die Unantastbarkeit der Menschenrechte. Es gibt natürlich ein Stück persönliche Identität, ein Stück Glaubensidentität, ein Stück deutsche Identität, ein Stück europäische Identität. Die Messlatte für die menschliche Gemeinschaft in der Zukunft dieses Landes, oder irgendeines anderen, kann aber weder christlich noch jüdisch oder eine Verbindung daraus, oder islamisch, oder ein Stück daraus sein – es sind die Menschenrechte, deren Formulierung auf der Vernunft als Messlatte gründet und denen damit eine eigene, unantastbare Souveränität zukommt. Keine Religion, kein **Glaube**, darf das in Frage stellen.

Es geht darum, dass der Mensch in seiner Entscheidung für oder gegen einen bestimmten Glauben, oder dafür, gar keinen Glauben zu haben, souverän bleiben muss. „Der Glaube eines Menschen kann nur von ihm selbst abhängen“, heißt es in den Worten Bahá'u'lláhs, des Stifters der Bahá'í-Religion.

Gewiss kann der Glaube den Menschen über seine Vernunft hinausführen, die **Vernunft** bleibt aber immer das sichere Geländer, das ihn vor dem Abgrund des religiösen Fanatismus bewahrt.

Natürlich ist **Religionsfreiheit** nicht nur die Freiheit der Wahl, sie bedeutet auch die Freiheit, seinen Glauben zu praktizieren ohne dabei der Diskriminierung ausgesetzt zu sein. Dies muss auch in Deutschland und in Europa gelten, unabhängig von der Größe einer Religionsgemeinschaft oder von ihrer historischen Rolle oder bestehenden Traditionen.

Gewiss ist auch diese Freiheit keine absolute, denn auch andere Grundrechte beanspruchen Schutz – die Verfassung setzt hier klare Grenzen.

Die heute scheinbar noch sicheren Grenzen der Tradition und der überlieferten Wertegemeinschaften werden in der Zukunft der Weltgemeinschaft aber immer weniger gelten. Das Wort „Die Erde ist nur *ein* Land und alle Menschen sind seine Bürger“ ist das Vermächtnis Bahá'u'lláhs, das für mich auch ein Credo für die Menschenrechte ist.



Und der geniale Text der Formulierung der Menschenrechte wird in dieser Zukunft noch mehr bedeuten, als wir derzeit erahnen können. An ihrer Formulierung muss nicht mehr gefeilt werden. Es geht um ihre Umsetzung.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und Geduld.

Wettbewerbsinformationen

Deutscher Menschenrechts-Filmpreis, Claus Laabs
Mobil: 0179.776 39 49
www.menschenrechts-filmpreis.de

Pressekontakt

Büro für Öffentlichkeitsarbeit, Marko Junghänel
Mobil: 0170.495 17 47
[presse@ menschenrechts-filmpreis.de](mailto:presse@menschenrechts-filmpreis.de)